



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Doris Rauscher, Martina Fehlner, Michael Busch, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Arif Tasdelen** und **Fraktion (SPD)**

Kommunalparlamente müssen weiblicher werden!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Frauen in den bayerischen Kommunalparlamenten nach wie vor deutlich unterrepräsentiert sind.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, ein Konzept zur Steigerung der Repräsentanz von Frauen in den kommunalen Gremien zu erarbeiten und dem Landtag zuzuleiten. Dieses soll insbesondere beinhalten

1. klare gesetzliche Vorschriften zur paritätischen Listenaufstellung
2. klare Regelungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Mandat stärken beispielsweise durch
 - a) familienfreundliche Sitzungszeiten
 - b) Streichung des Kombinationsverbots in Art. 20a Gemeinde Ordnung (GO), um Teilzeitbeschäftigte mit Vollzeitbeschäftigten finanziell gleichzustellen,
 - c) Einführung von Regelungen zur Übernahme von mandatsbedingt entstehenden familiären Betreuungskosten.

Der Landtag spricht sich zudem dafür aus, dass sämtliche Wahlzettel neben der männlichen Amtsbezeichnung auch mit der weiblichen Bezeichnung versehen werden.

Begründung:

Das politische Ehrenamt, gerade auf kommunaler Ebene, ist der Grundpfeiler unserer Demokratie. Unzählige Bürgerinnen und Bürger nehmen als Gemeinderatsmitglieder, Stadträtinnen und Stadträte, Kreisrätinnen und Kreisräte sowie als ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister große politische Verantwortung wahr und prägen die Lebensqualität unserer bayerischen Kommunen. Viele von ihnen opfern fast ihre gesamte Freizeit für diese wichtigen Ämter. Anerkennung bekommen sie dafür wenig.

Die Kommunalparlamente sind immer noch zum Großteil männlich dominiert. Nur 19,1 Prozent der Gemeinderatsmitglieder sind weiblich. In den 71 bayerischen Landkreisen gibt es nur fünf Landrätinnen. Es ist daher seitens der Staatsregierung notwendig, sich konzeptionell Gedanken zu machen, wie diese Anzahl nachhaltig weiter erhöht werden kann.

Bereits bekannte und häufig geforderte Maßnahmen im Rahmen einer Novellierung der Kommunalgesetze sind im Thema Vereinbarkeit von Familie und Mandat anzusiedeln. Dabei geht es zum einen um die Einführung von Regelungen zur Übernahme von mandatsbedingt entstehenden familiären Betreuungskosten für Mütter und Väter bzw. für

pflegende Familienangehörige; zudem sollten Sitzungszeiten familienfreundlich gestaltet werden. Zum anderen sind Mitglieder von Gemeinde- und Stadträten, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, gegenwärtig finanziell schlechter gestellt als Stadt- und Gemeinderäte, die Vollzeit beschäftigt sind oder keine Erwerbstätigkeit ausüben, aufgrund des Art. 20a Abs. 2 Nr. 3 GO abgeleiteten „Kombinationsverbots“. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, das Kombinationsverbot in Art. 20a GO zu streichen, um Teilzeitbeschäftigte mit Vollzeitbeschäftigten finanziell gleichzustellen.

Um die Gleichstellung zu vollziehen, spricht sich der Landtag zudem dafür aus, dass sämtliche Wahlzettel neben der männlichen Amtsbezeichnung auch mit der weiblichen Bezeichnung versehen werden.